



Zirkulationsbeschluss vom 19. August 2020

Coronavirus (Covid-19); Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen)

P200998

1. Die Änderung der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen; SG 321.331) wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt am 24. August 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Begründung

Aufgrund des massiven Anstiegs der Fallzahlen im Kanton Basel-Stadt hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 19. August 2020 eine Maskentrapflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Verkaufslökalen und Einkaufszentren beschlossen. Zudem haben die Mitarbeitenden in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Restaurationsbetrieben, einschliesslich Bar- und Clubbetrieben sowie in Diskotheken und Tanzlökalen, Gesichtsmasken zu tragen. Von diesen Regelungen ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag, Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Einrichtung oder des betroffenen Betriebs, sofern ein wirkungsvoller Schutz vor einer Ansteckung durch spezielle Schutzvorrichtungen (z.B. Kunststoffglasscheiben) erreicht wird. Diese neuen Bestimmungen werden auf Montag, 24. August 2020, in Kraft gesetzt.

